



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/061/2023
AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am **23.05.2023** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Baugesuch 2
Errichtung einer neuen Einfriedung
Kapellenfeldstraße, Bergenweiler

III. Anlagen

Lageplan

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts:

Art: Antrag auf Befreiung
Bauvorhaben: Errichtung einer neuen Einfriedung
Bebauungsplan: Kapellenfeld
Planungsrecht: § 30 Abs. 1 BauGB
Baugrundstück: Flst.Nr. 453/3, Gem. Sontheim, Flur Bergenweiler

Bei der Gemeinde Sontheim an der Brenz ist ein Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer neuen Einfriedung, Flst.Nr. 453/3, Gemarkung Sontheim, Flur Bergenweiler eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Kapellenfeld“ und hält dessen Festsetzungen in folgenden Punkt nicht ein:

- Einfriedungen:
Betonsockel entlang der Straßen und Gehwege höchstens 30 cm Höhe, Ergänzung durch Sträucher bzw. Hecken oder Holzzaun bis 0,80 m einschl. Sockel kann zugelassen werden.

Beantragt wird eine Neuerrichtung einer Einfriedung mit einer Einfriedungshöhe von 1,50 m (Kombizaun aus Holz und Metall).

Die Erneuerung ist aufgrund der Tierhaltung notwendig.

Der überwiegende Teil des Grundstücks liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kapellenfeld III“, der folgende Einfriedungshöhe zulässt:

- Entlang der öffentlichen Flächen sind Einfriedungen bis max. 1,80 m über der befestigten öffentlichen Verkehrsfläche zulässig (...) Mauern sind unzulässig.

Die Verwaltung schlägt vor, der beantragten Befreiung zuzustimmen, da der Bebauungsplan Kapellenfeld III eine Einfriedungshöhe bis max. 1,80 m über der befestigten öffentlichen Verkehrsfläche zulässt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Sontheim an der Brenz erteilt zu oben genannten Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Kapellenfeld sein gemeindliches Einvernehmen.